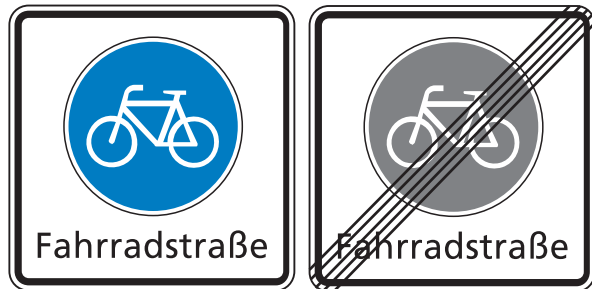


## Was ist eine Fahrradstraße ?

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt, das bedeutet: die gesamte Fahrbahn wird Radweg. Dies kann nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.



Beginn und Ende einer Fahrradstraße

Damit im Zuge von Fahrradstraßen liegende Grundstückszufahrten und ggf. sonst erforderliche Verbindungen auch weiterhin erreichbar sind, ist es in der Regel erforderlich, Kraftfahrzeug-Verkehr zuzulassen.







Dies geschieht mit dem Zusatzschild





Für Alle gilt in Fahrradstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Die Zulassung des Kraftfahrzeug-Verkehrs nur in einer Fahrtrichtung ist auch möglich, der Radverkehr darf dann allerdings in beiden Richtungen fahren. Somit können auch für Radverkehr in Gegenrichtung freigegebene Einbahnstraßen als Fahrradstraßen gekennzeichnet werden.

## Das bleibt gleich:

-  Alle Anwohner dürfen wie bisher die Straßen mit dem Auto befahren.
-  Alle Parkplätze bleiben unverändert.
-  Auch der Lieferverkehr bleibt zugelassen.
-  Die bisherigen Einbahnstraßenregelungen werden nicht verändert, Radfahrer dürfen weiterhin in beiden Richtungen fahren.
-  Es gilt weiterhin Rechts vor Links.
-  Gehwege sind weiterhin den Fußgängern vorbehalten.

## Das ändert sich:

-  Radfahrer fahren nun regelmäßig auf der Fahrbahn nebeneinander
-  Das Tempo bestimmen die Radfahrer:  
Als Autofahrer müssen Sie auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen.  
Auch ohne Radfahrer vor Ihnen gilt:  
Grundsätzlich darf in Fahrradstraßen nicht schneller als 30 km/h gefahren werden.



## Fahrradstraßen in Braunschweig

- östliches Ringgebiet
- westliches Ringgebiet
- Lehdorf

### Impressum

Herausgeber:

Stadt Braunschweig,

Fachbereich Tiefbau und Verkehr (Inhalt)

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,

Abt. Geoinformation (Layout und Druck)

Bohlweg 30, 38100 Braunschweig © Februar 2013

Im Jahr 2008 wurden die ersten Fahrradstraßen in Braunschweig im TU-Gebiet ausgewiesen.

2009 kamen weitere Fahrradstraßen als Routen im östlichen Ringgebiet, im TU-Bereich Beethovenstraße und auf der Hauptverbindung zwischen Weststadt und Innenstadt hinzu.

2010/11 wurden Fahrradstraßen auf den nördlichen und westlichen Wallanlagen eingerichtet.

2013 soll nun die Route nach Lehdorf installiert werden und die TU-Bereiche werden miteinander verbunden.

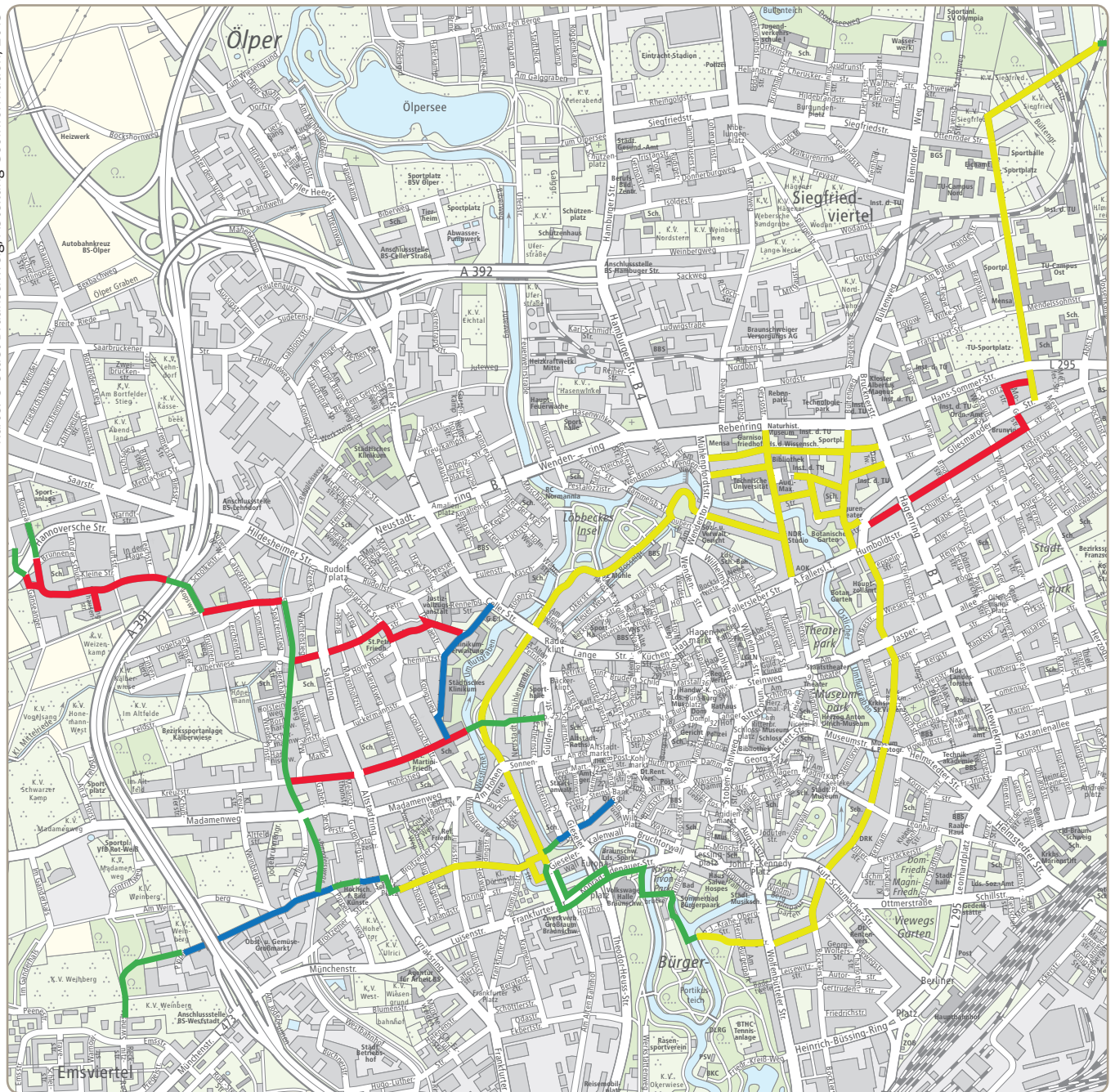
In Lehdorf wird die Große Straße zur Fahrradstraße. Im westlichen Ringgebiet werden Triftweg, Kälberwiese, Görgesstraße, Höfenstraße und Klosterstraße ganz oder abschnittsweise als Fahrradstraßen ausgewiesen. Auch die Sidonienstraße und die Kreuzstraße werden zu Fahrradstraßen.

Im östlichen Ringgebiet werden die Fahrradstraße Beethovenstraße und das TU-Alt-Gebiet miteinander verbunden, indem die Karlstraße sowie die Grabenstraße, Mozartstraße und Lortzingstraße als Fahrradstraßen ausgeschildert werden.

Die vorhandenen und die neuen Fahrradstraßen im Bereich der Braunschweiger Innenstadt sowie der Ringgebiete zeigt die nebenstehende Karte.



Karte: © Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation, 2013



Neue Fahrradstraßen 2013

vorhandene Fahrradstraßen



Geh- und Radwege

Ergänzung der Routen